

## Niederschrift

über die Konstituierende Sitzung des Samtgemeinderates  
am Dienstag, den 08.11.2016, um 19:00 Uhr  
in der Gaststätte Böhmann, Friesenweg 6, 49577 Eggermühlen  
(**SGR/020/2016**)

Anwesend:

Mitglieder

Baier, Horst Dr.  
Brummer-Bange, Detert  
Dr. Dragic, Zeljko  
Droste, Agnes  
Frerker, Dirk  
Frerker, Markus  
Giese, Ramona  
Gramann, Ralf  
Hettwer, Andreas  
Hüdepohl, Sebastian  
Johanning, Michael  
Klune, Stefan  
Klütsch, Christian  
Kock, Richard  
König, Friedrich  
Koop, Johannes  
Krusche, Manfred  
Lager, Werner  
Lange, Michael  
Lindemann, Dennis  
Menke, Klaus  
Meyer zu Drehle, Axel  
Middelschulte, Elisabeth  
Möller, Heinrich  
Raming, Dirk  
Rehme, Bernd  
Revermann, Markus  
Steinkamp, Gerd  
Strehl, Michael  
Thumann, Georg  
Uphoff, Gerd  
von der Haar, Frank  
Voskamp, Günther  
Waldhaus, Reinhold  
Wiewel, Franz  
Wilke, Reinhard

von der Verwaltung

Bien, Regina  
Güttler, Andreas

Protokollführer  
Steffen, Johannes

Entschuldigt fehlt: Mitglied  
Kosmann, Günther

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung durch die/den Altersvorsitzende/n**

Der Altersvorsitzende, Ratsherr Krusche, eröffnet um 19:00 Uhr die heutige konstituierende Sitzung des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück in der Mitgliedsgemeinde Eggermühlen.

Er begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse, Herrn Schmitz und Frau Stiens, sowie die Zuhörer/innen recht herzlich.

*Es wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass zu den Tagesordnungspunkten 4, 10, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 22 Beschlussvorlagen an alle Ratsmitglieder verteilt wurden.*

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Altersvorsitzende, Ratsherr Krusche, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

### **3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren Vorlage: 795/2016**

Der Altersvorsitzende, Ratsherr Krusche, ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier verpflichtet die Ratsmitglieder förmlich gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch Handschlag mit den Worten:

*„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“*

Zudem weist Dr. Baier die Ratsmitglieder nach §§ 54 Abs. 3, 43 NKomVG auch auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin.

Die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung wird von jedem Ratsmitglied durch Unterschrift bestätigt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier weist ferner darauf hin, dass das Taschenbuch für Ratsmitglieder in Niedersachsen für die Wahlperiode 2016 bis 2021 an alle Ratsmitglieder heute ausgehändigt wurde. Die Textausgabe des NKomVG wird aufgrund der Einarbeitung der Gesetzesnovelle in dieser Woche ausgeliefert und in der Samtgemeinderatssitzung am 15.12.2016 an die Ratsmitglieder verteilt.

#### **4. Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Samtgemeinderat Vorlage: 796/2016**

Der Altersvorsitzende, Ratsherr Krusche, ruft anhand der Vorlage den TOP auf und erklärt, dass nach § 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sich zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen können. Die Anzahl der Ratsfrauen oder Ratsherren richtet sich gemäß § 46 Abs. 1 NKomVG nach der entsprechenden Einwohnerzahl. Bei einer Einwohnerzahl von 25.001 bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Samtgemeinde Bersenbrück eine Zahl von 36 Ratsmandaten. Nach dem endgültigen Ergebnis der Kommunalwahl am 11.09.2016 verteilen sich die 36 Mandate im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wie folgt:

CDU:	17
SPD:	6
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3
FDP:	1
Unabhängige Wählergemeinschaft Ankum (UWG Ankum):	5
Bürgerliste Alfhausen (BLA):	1
Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Bersenbrück (UWG):	3

Der Samtgemeinde Bersenbrück wurde mitgeteilt, dass sich die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen gebildet hat.

Ebenso wurde der Samtgemeinde Bersenbrück mitgeteilt, dass sich die Gruppe CDU/FDP gebildet hat.

Der Altersvorsitzende, Ratsherr Krusche, stellt fest, dass die Gruppe CDU/FDP im neuen Samtgemeinderat mit 18 Ratsmitgliedern, die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen mit 7 Ratsmitgliedern, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 3 Ratsmitgliedern, die Fraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Ankum mit 5 Ratsmitgliedern und die Fraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Bersenbrück mit 3 Ratsmitgliedern vertreten sind.

#### **5. Wahl der/des Ratsvorsitzenden**

### **Vorlage: 797/2016**

Der Altersvorsitzende, Ratsherr Krusche, ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass nach der Verpflichtung der Abgeordneten der Samtgemeinderat gemäß § 61 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner ersten Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode wählt. Die Wahl wird von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglied geleitet.

Die Aufgaben des Vorsitzenden bestehen in der Beteiligung an der Aufstellung der Tagesordnung (§ 59 Abs. 3 NKomVG), der Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, in der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ausübung des Hausrechts im Sitzungssaal (§ 63 Abs. 1 und 2 NKomVG) sowie in der Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 65 Abs. 1 Satz 2 NKomVG); im Falle der Verhinderung vertritt er den Hauptverwaltungsbeamten bei der Einberufung der Vertretung einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung (§ 59 Abs. 3 Satz 3 NKomVG).

Der Altersvorsitzende, Ratsherr Krusche, bittet um Vorschläge für die Wahl der/des Ratsvorsitzenden.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass es guter demokratischer Brauch ist, dass der Mehrheitsfraktion das Vorschlagsrecht für die Wahl der/des Ratsvorsitzenden eingeräumt wird. Die CDU-Fraktion hat mit dem FDP-Ratsmitglied Bernd Rehme eine Gruppe gebildet. Von 36 Ratsmitgliedern stellt die Gruppe mit 18 Personen die Hälfte der Mitglieder. Er schlägt Ratsfrau Agnes Droste als Ratsvorsitzende vor.

Der Altersvorsitzende, Ratsherr Krusche, fragt an, ob es weitere Vorschläge gibt. Er stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt. Da nur eine Person zur Wahl ansteht, wird durch Handzeichen gewählt.

Danach wählt der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig Ratsfrau Agnes Droste zur Ratsvorsitzenden.

Altersvorsitzender, Ratsherr Krusche, beglückwünscht Ratsfrau Droste zur Wahl der Ratsvorsitzenden und übergibt die Sitzungsleitung an die Ratsvorsitzende.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass sie die Wahl annehme und bedankt sich für das einstimmige Votum und für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen.

## **6. Feststellung der Tagesordnung**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf und stellt fest, dass zur Tagesordnung keine Änderungsanträge vorliegen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

**7. Beschluss über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden  
Vorlage: 798/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass gem. § 61 Abs. 1 Satz 3 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Samtgemeinderat ferner über die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden beschließt.

Dieser Beschluss kann durch Abstimmung nach § 66 NKomVG oder durch Wahl nach § 67 NKomVG erfolgen. Dabei bestimmt der Rat auch, wie viele Vertreter es geben soll. Sie sind nur Verhinderungsvertreter und es sollte eine Reihenfolge festgelegt werden, wenn mehrere Vertreter bestimmt werden. Von Seiten der Verwaltung wurde empfohlen, dass es zwei Vertreter geben soll.

Gruppenvorsitzender Krusche beantragt im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, dass es wie bisher nur einen Vertreter geben soll. Nach der Geschäftsordnung wählt der Rat in seiner ersten Sitzung einen Vertreter des Ratsvorsitzenden. Zudem gab es hierzu eine überfraktionelle Abstimmung.

Ratsvorsitzende Droste stellt anschließend fest, dass es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Sodann bittet Ratsvorsitzende Droste um Vorschläge für die/den stellv. Ratsvorsitzenden.

Fraktionsvorsitzender Raming schlägt im Namen der Fraktion UWG Ankum Ratsherr Detert Brummer-Bange als stellv. Ratsvorsitzenden vor.

Ratsvorsitzende Droste stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge vorliegen

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

- a) „Der Samtgemeinderat stellt fest, dass es einen Vertreter geben soll.
- b) Die Ratsvorsitzende wird von Ratsherr Detert Brummer-Bange vertreten.“

Ratsherr Brummer-Bange bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

**8. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung  
Vorlage: 799/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft anhand der Vorlage den TOP auf und teilt mit, dass gemäß § 69 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sich der Samtgemeinderat eine Geschäftsordnung gibt. Die Geschäftsordnung soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Ein Entwurf der Geschäftsordnung aufgrund der aktuellen Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes war der Einladung beigelegt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung vom 12.12.2011 der vorherigen Wahlperiode zunächst zu beschließen, um in Gesprächen mit den Fraktionen und Gruppen für die Samtgemeinderatssitzung am 15.12.2016 die Geschäftsordnung vorzubereiten. Zudem stand zum 01.11.2016 eine Novellierung des NKomVG an.

Der Samtgemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Es gilt die Geschäftsordnung vom 12.12.2011 fort. Eine an die Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angepasste Geschäftsordnung wird in der nächsten Samtgemeinderatssitzung beschlossen.“

**9. Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten gem. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG**  
**Vorlage: 800/2016**

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sich der Samtgemeindeausschuss zusammensetzt aus:

1. der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten,
2. Abgeordneten mit Stimmrecht (Beigeordnete) und
3. Abgeordneten mit beratender Stimme (§ 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG).

Die Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren richtet sich gem. § 46 Abs. 1 Satz 1 NKomVG nach der entsprechenden Einwohnerzahl. Bei einer Einwohnerzahl von 25.001 bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Samtgemeinde Bersenbrück eine Zahl von 36 Ratsmandaten.

Daraus ergibt sich nach § 74 Abs. 2 NKomVG eine Beigeordnetenzahl von 6.

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG kann in Samtgemeinden, deren Samtgemeinderat 16 bis 44 Abgeordnete hat, der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht.

Für diesen Fall würde die Zahl der Beigeordneten bei 8 Personen liegen.

Ratsherr Krusche weist zur Klarstellung darauf hin, dass es sich bei der Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten um eine alte Regelung handelt, die alle 5 Jahre erneut beschlossen werden muss. Die Regelung hat sich bewährt, da auf diese Weise versucht wird, dass aus allen Mitgliedsgemeinden ein Samtgemeindeausschussmitglied kommt.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Zahl der Beigeordneten für den Samtgemeindeausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode um 2 erhöht. Demnach liegt die Zahl der Beigeordneten nunmehr bei 8 Personen.“

**10. Bestimmung der Beigeordneten für den Samtgemeindeausschuss  
Vorlage: 801/2016**

**a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenen Ausschusssitze nach dem Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Gemäß § 75 Abs. 1 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden in der ersten Sitzung des Samtgemeinderates die Beigeordneten gemäß § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 7 und Abs. 3 sowie die Abgeordneten mit beratender Stimme gemäß § 71 Abs. 4 Sätze 1 und 2 bestimmt. Der § 71 Abs. 5 und 10 NKomVG ist anzuwenden. Die Ermittlung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenen Ausschusssitze erfolgt nach dem Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer.

Danach stellt die Gruppe CDU/FDP somit 4 Beigeordnete, die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen 1 Beigeordneten, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Beigeordneten, die Fraktion UWG Ankum 1 Beigeordneten und die Fraktion UWG SG ebenfalls 1 Beigeordneten für den Samtgemeindeausschuss.

Die auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenen Ausschusssitze werden einstimmig vom Samtgemeinderat festgestellt.

**b) Benennung der Beigeordneten durch Fraktionen und Gruppen**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Vom Gruppenvorsitzenden der **Gruppe CDU/FDP**, Ratsherrn Uphoff, werden für den Samtgemeindeausschuss folgende 4 Ratsmitglieder benannt:

- 1) Sebastian Hüdepohl
- 2) Michael Johanning
- 3) Christian Klütsch
- 4) Gerd Uphoff.

Vom Gruppenvorsitzenden der **Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen**, Ratsherrn Krusche, wird für den Samtgemeindeausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:

Werner Lager.

Vom Fraktionsvorsitzenden der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, Ratsherrn Voskamp, wird für den Samtgemeindeausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:

Ralf Gramann.

Vom Fraktionsvorsitzenden der **Fraktion UWG Ankum**, Ratsherrn Raming, wird für den Samtgemeindeausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:

Klaus Menke.

Vom Fraktionsvorsitzenden der **Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück**, Ratsherrn Revermann, wird für den Samtgemeindeausschuss folgendes Ratsmitglied benannt:

Markus Revermann.

**c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach stellt der Samtgemeinderat gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG einstimmig fest, dass folgende Ratsmitglieder als Beigeordnete den Samtgemeindeausschuss bilden:

- |                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| „1) Ralf Gramann      | 5) Werner Lager     |
| 2) Sebastian Hüdepohl | 6) Klaus Menke      |
| 3) Michael Johanning  | 7) Markus Revermann |
| 4) Christian Klütsch  | 8) Gerd Uphoff“     |

**11. Bestimmung der Stellvertreter/innen der Beigeordneten für den Samtgemeindeausschuss**  
**Vorlage: 802/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass nach § 75 Abs. 1 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen ist. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Samtgemeindeausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Im Namen der **Gruppe CDU/FDP** schlägt Gruppenvorsitzender Uphoff folgende 4 Vertreter für die stimmberechtigten Mitglieder des Samtgemeindeausschusses vor:

**Samtgemeindeausschussmitglied:**

- 1) Sebastian Hüdepohl
- 2) Michael Johanning
- 3) Christian Klütsch
- 4) Gerd Uphoff

**Vertreter/in:**

- 1) Axel Meyer zu Drehle
- 2) Günther Kosmann
- 3) Agnes Droste
- 4) Markus Frerker



Im Namen der **Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen** schlägt Gruppenvorsitzender Krusche folgende 2 Vertreter vor:

- |                 |                      |
|-----------------|----------------------|
| 5) Werner Lager | a) Manfred Krusche   |
|                 | b) Reinhold Waldhaus |

Im Namen der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schlägt Fraktionsvorsitzender Voskamp folgende 2 Personen vor:

- |                 |                            |
|-----------------|----------------------------|
| 6) Ralf Gramann | a) Elisabeth Middelschulte |
|                 | b) Günther Voskamp         |

Im Namen der **Fraktion UWG Ankum** schlägt Fraktionsvorsitzender Raming folgende 2 Vertreter vor:

- |                |                         |
|----------------|-------------------------|
| 7) Klaus Menke | a) Detert Brummer-Bange |
|                | b) Dirk Raming          |

Im Namen der **Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück** schlägt Fraktionsvorsitzender Revermann folgende 2 Vertreter vor:

- |                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| 8) Markus Revermann | a) Michael Lange      |
|                     | b) Frank von der Haar |

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die vorgenannten Vertreter/innen für den Samtgemeindeausschuss werden vom Rat hiermit bestätigt.“

- 12. Wahl der Stellvertreterinnen/des Stellvertreters des Samtgemeindebürgermeisters**  
**a) Wahl des/der 1. stellv. Samtgemeindebürgermeisters/in**  
**b) Wahl des/der 2. stellv. Samtgemeindebürgermeisters/in**  
**c) Wahl des/der 3. stellv. Samtgemeindebürgermeisters/in**  
**Vorlage: 803/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass gem. § 81 Abs. 2 Satz 1 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Samtgemeinderat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten wählt, die sie oder ihn vertreten bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Samtgemeindeausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Samtgemeindeausschusses und der Verpflichtung der Abgeordneten sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

Die Vertretung bestimmt zudem die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter führen die Bezeichnung „stellv.“

Samtgemeindebürgermeisterin“ oder “stellv. Samtgemeindebürgermeister“.

Gruppenvorsitzender Krusche stellt im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen einen Änderungsantrag zur Reihenfolge der Vertretung. Die drei ehrenamtlichen stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister sollen gleichberechtigt sein.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Droste über den Änderungsantrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen abstimmen.

Der Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen wird mit 35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass es nach der zurzeit gültigen Entschädigungssatzung bei der Aufwandsentschädigung der drei stellv. Samtgemeindebürgermeister eine Abstufung gibt. Im Rahmen der Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung müssten für die 3 Vertreter gleich hohe Beträge vorgesehen werden.

Im Namen der **Gruppe CDU/FDP** schlägt Gruppenvorsitzender Uphoff Rats Herrn Michael Johanning als stellv. Samtgemeindebürgermeister vor.

Im Namen der **Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen** schlägt Gruppenvorsitzender Krusche Rats Herrn Werner Lager als stellv. Samtgemeindebürgermeister vor.

Im Namen der **Fraktion UWG Ankum** schlägt Fraktionsvorsitzender Raming Rats Herrn Klaus Menke als stellv. Samtgemeindebürgermeister vor.

Ratsfrau Middelschulte regt an, die Namen der drei Kandidaten auf einen Stimmzettel zu schreiben.

Erster Samtgemeinderat Güttler teilt mit, dass einzeln gewählt wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass schriftlich gewählt wird. Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen. Die Wahl wird für alle 3 stellv. Samtgemeindebürgermeisterkandidaten zugleich durchgeführt. Für jeden Kandidaten ist ein Stimmzettel mit „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ auszufüllen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat.

Ratsvorsitzende Droste stellt fest, dass keine geheime Wahl beantragt wird, so dass schriftlich mit Stimmzettel gewählt wird.

Zur Durchführung der Wahl werden die Ratsmitglieder Elisabeth Middelschulte und Axel Meyer zu Drehle als Stimmenauszähler benannt.

Nach Durchführung der Wahl und Stimmenauszählung stellt Ratsvorsitzende Droste fest, dass der Samtgemeinderat **Rats Herrn Werner Lager** mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen und **Rats Herrn Klaus Menke** mit

30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zum stellv. Samtgemeindebürgermeister gewählt hat.

Ratsvorsitzende Droste stellt ferner fest, dass Ratsherr Michael Johanning mit 16 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen nicht die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung erreicht hat.

Gruppenvorsitzender Uphoff beantragt zwecks Beratung innerhalb der Gruppe CDU/FDP eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung teilt Gruppenvorsitzender Uphoff im Namen der Gruppe CDU/FDP mit, dass ein zweiter Wahlgang mit Ratsherrn Johanning stattfinden soll. Er ruft in Erinnerung, dass im Vorfeld die Kandidaten zwischen den Fraktionen und Gruppen abgestimmt wurden.

Erster Samtgemeinderat Güttler erläutert, dass ein zweiter Wahlgang stattfindet, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung im ersten Wahlgang nicht erreicht wird. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Zur Durchführung der Wahl werden wieder die Ratsmitglieder Elisabeth Middelschulte und Axel Meyer zur Drehle als Stimmenauszähler benannt.

Nach Durchführung der Wahl und Stimmenauszählung stellt Ratsvorsitzende Droste fest, dass der Samtgemeinderat **Ratsherrn Michael Johanning** mit 19 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zum stellv. Samtgemeindebürgermeister gewählt hat.

Ratsherr Johanning, Ratsherr Lager und Ratsherr Menke erklären, dass sie die Wahl annehmen.

### **13. Bildung der Ausschüsse nach § 71 NKomVG Vorlage: 804/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass gemäß § 71 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Samtgemeinderat aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse bilden kann.

In der letzten Legislaturperiode wurden folgende Ausschüsse gebildet:

- 1) Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport
- 2) Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Kultur und Soziales
- 3) Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen
- 4) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus.

Gruppenvorsitzender Krusche teilt im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen mit, dass die 4 Ausschüsse bestehen bleiben sollen, zwei Ausschüsse aber umbenannt werden sollten. Bei dem Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt,

Kultur und Soziales sollte der Bereich „Kultur“ gestrichen werden und die Bereiche „Wirtschaft und Tourismus“ aus dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus angefügt werden. Der 4. Ausschuss soll künftig Ausschuss für „Finanzen und Beteiligungen“ heißen.

Gruppenvorsitzender Uphoff hält es im Namen der Gruppe CDU/FDP für sinnvoll, dass der Bereich „Kultur“ im zweiten Ausschuss verbleiben sollte.

Fraktionsvorsitzender Raming ergänzt im Namen der Fraktion UWG Anklam, dass im Vorfeld unter den Fraktionen eine Absprache dahingehend getroffen wurde, den Bereich „Kultur“ aus dem 2. Fachausschuss herauszunehmen, da der Bereich „Kultur“ zum Aufgabenfeld der Mitgliedsgemeinden gehört.

Gruppenvorsitzender Krusche ergänzt im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, dass lt. Nieders. Kommunalverfassungsgesetz die Samtgemeinde nicht für den Bereich „Kultur“ zuständig ist. Sollte sich eine kulturelle Angelegenheit ergeben, so ist der TOP über den Samtgemeinderat einem Fachausschuss zuzuweisen. Eine Aufnahme des Aufgabenfeldes „Kultur“ erweckt den Eindruck, als wenn die Samtgemeinde dafür zuständig wäre.

Gruppenvorsitzender Uphoff ist im Namen der Gruppe CDU/FDP der Ansicht, dass der Bereich „Kultur“ bei der Samtgemeinde verbleiben sollte. Er gibt zu bedenken, dass die Bereiche „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ auch keine Samtgemeindeaufgaben sind, sondern bei den Mitgliedsgemeinden angesiedelt werden. Trotzdem sollten die Bereiche bei der Samtgemeinde belassen werden, weil es immer wieder zu Überschneidungen kommt. Dies gilt auch für den Bereich „Kultur“.

Ratsherr Wilke ist der Auffassung, dass der Bereich „Wirtschaft“ zum Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen gehört.

Ratsherr Raming ist der Ansicht, dass sich die Fraktionen und Gruppen bei der Namensgebung der Fachausschüsse einigen sollten.

Ratsvorsitzende Droste stellt fest, dass die Fraktionen und Gruppen eine Sitzungsunterbrechung beantragt haben.

Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung teilt Ratsherr Uphoff mit, dass sich die Fraktionen und Gruppen darauf verständigt haben, dass der zweite Fachausschuss wie folgt umbenannt wird: „Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur“. Der vierte Fachausschuss lautet wie bereits empfohlen: „Finanzen und Beteiligungen“. Der erste und dritte Fachausschuss bleiben unverändert.

Danach fasst der Samtgemeinderat bei 3 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport

- a.) Gem. § 110 Abs. 2 Nds. Schulgesetz gehören je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler dem Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport an, die zu einem späteren Zeitpunkt einberufen werden.
- b.) Zu diesem Fachausschuss ist ein Jugendausschuss gem. § 13 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) in der Weise zu bilden, dass der Ausschuss für Bildung Familie, Jugend und Sport um die Aufgaben des Jugendausschusses erweitert wird.

Die beratenden Mitglieder gem. § 13 Abs. 2 AG KJHG im Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport werden zu einem späteren Zeitpunkt berufen.

- 2. Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur
- 3. Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen
- 4. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen.“

#### **14. Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze** **Vorlage: 805/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft anhand der Vorlage den TOP auf und teilt mit, dass der Samtgemeinderat nach Kommentierung zu § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Zahl der Ausschussmitglieder durch Einzelbeschluss oder in der Geschäftsordnung bestimmt. Eine Verpflichtung, die Zahl so festzulegen, dass alle Fraktionen oder Gruppen vertreten sind, besteht nicht. Rahmen für die Festlegung der Zahl der Ausschusssitze ist einerseits das Prinzip, dass Ausschüsse als verkleinerte Abbilder der Vertretung deren Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum grundsätzlich widerspiegeln müssen, andererseits das Erfordernis nach effektiver Ausschussarbeit.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst mit 35 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:

„ Der Samtgemeinderat bestimmt für die Ausschüsse folgende Anzahl der Ausschusssitze (=Ausschussstärke):

- a) Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport = 11 Sitze
- b) Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur = 11 Sitze
- c) Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen = 11 Sitze
- d) Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen = 11 Sitze.“

**15. Feststellung der Sitzverteilung**  
**Vorlage: 806/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft anhand der Vorlage den TOP auf und führt aus, dass für die Ausschussbildung das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer einschließlich des sog. Vorausmandats für den Fall gilt, dass sich eine absolute Mehrheit im Rat nicht im Ausschuss widerspiegeln sollte.

Bei einer Stärke von 11 Ausschussmitgliedern würden auf die Gruppe CDU/FDP 5 Sitze, auf die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen 2 Sitze, auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz, auf die Fraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Ankum 2 Sitze und auf die Fraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Bersenbrück 1 Sitz entfallen.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die o. a. Sitzverteilung für die Besetzung der Ratsausschüsse wird vom Rat genehmigt.“

**16. Benennung der Ausschussmitglieder**  
**Vorlage: 807/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Die Fraktionen und Gruppen haben entsprechend der Größe der Ausschüsse sowie der ihnen zustehenden Sitze eine ausreichende Anzahl an Ausschussmitgliedern in die gebildeten Fachausschüsse des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück zu entsenden.

Im Namen der **Gruppe CDU/FDP** schlägt Gruppenvorsitzender Uphoff jeweils folgende 5 Personen vor:

a) Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport:

- 1) Agnes Droste
- 2) Dirk Frerker
- 3) Stefan Klune
- 4) Günther Kosmann
- 5) Reinhard Wilke

b) Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur:

- 1) Friedrich König
- 2) Günther Kosmann
- 3) Dennis Lindemann
- 4) Axel Meyer zu Drehle
- 5) Bernd Rehme

c) Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen:

- 1) Markus Frerker
- 2) Andreas Hettwer
- 3) Axel Meyer zu Drehle
- 4) Gerd Steinkamp
- 5) Michael Strehl

d) Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

- 1) Michael Johanning
- 2) Friedrich König
- 3) Johannes Koop
- 4) Gerd Steinkamp
- 5) Gerd Uphoff.

Im Namen der **Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen** schlägt Gruppenvorsitzender Krusche jeweils folgende 2 Personen vor:

a) Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport:

- 1) Dr. Zeljko Dragic
- 2) Franz Wiewel

b) Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur:

- 1) Dr. Zeljko Dragic
- 2) Richard Kock

c) Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen:

- 1) Heinrich Möller
- 2) Reinhold Waldhaus

d) Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

- 1) Manfred Krusche
- 2) Franz Wiewel.

Im Namen der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schlägt Fraktionsvorsitzender Voskamp jeweils folgende Personen vor:

a) Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport:

Elisabeth Middelschulte

b) Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur:

Ralf Gramann

- c) Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen:

Günther Voskamp

- d) Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Elisabeth Middelschulte.

Im Namen der **Fraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Ankum** schlägt Fraktionsvorsitzender Raming jeweils folgende Personen vor:

- a) Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport:

- 1) Detert Brummer-Bange
- 2) Ramona Giese

- b) Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur:

- 1) Dirk Raming
- 2) Georg Thumann

- c) Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen:

- 1) Ramona Giese
- 2) Georg Thumann

- d) Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

- 1) Klaus Menke
- 2) Dirk Raming.

Im Namen der **Fraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Bersenbrück** schlägt Fraktionsvorsitzender Revermann jeweils folgende Personen vor:

- a) Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport:

Frank von der Haar

- b) Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur:

Markus Revermann

- c) Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen:

Michael Lange



d) Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Frank von der Haar.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:  
„Die von der Gruppe CDU/FDP, von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der Fraktion UWG Ankum und der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück genannten Ausschussmitglieder werden vom Rat der Samtgemeinde Bersenbrück bestätigt.“

**17. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden**  
**Vorlage: 808/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft anhand der Vorlage den TOP auf und teilt mit, dass die Ausschussvorsitze gemäß § 71 Abs. 8 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt werden, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1,2,3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende des Samtgemeinderates zu ziehen hat.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören.

Nach dem Höchstzahlenverfahren nach d´Hondt hat die Gruppe CDU/FDP den ersten, zweiten und vierten Ausschussvorsitzenden vorzuschlagen. Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen hat das Vorschlagsrecht für den dritten Ausschussvorsitz.

Gruppenvorsitzender Uphoff teilt im Namen der **Gruppe CDU/FDP** mit, dass von ihr zunächst die Vorsitzenden in den Ausschüssen:

- Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport
- Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen

gestellt werden. Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport wird Günther Kosmann und Ausschussvorsitzender für den Ausschuss Planen, Bauen und Straßen wird Markus Frerker.

Gruppenvorsitzender Krusche teilt im Namen der **Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen** mit, dass sie den

- Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur

greifen. Ausschussvorsitzender wird Dr. Zeljko Dragic.

Abschließend teilt Gruppenvorsitzender Uphoff im Namen der **Gruppe CDU/FDP** mit, dass von ihr der Vorsitzende des

- Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

benannt wird. Ausschussvorsitzender wird Johannes Koop.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass die stellv. Ausschussvorsitzenden in den Fachausschüssen bestimmt werden.

Folgende Ausschussvorsitzende werden von der Gruppe CDU/FDP und der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen einstimmig bestimmt:

- „a) Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport:  
Vorsitzender **Günther Kosmann**
- b) Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur:  
Vorsitzender **Dr. Zeljko Dragic**
- c) Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen:  
Vorsitzender **Markus Freker**
- d) Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:  
Vorsitzender **Johannes Koop**“.

**18. Benennung von Vertretern/innen für die Alfsee GmbH**  
**a) Gesellschafterversammlung**  
**b) Aufsichtsrat**  
**Vorlage: 809/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft anhand der Vorlage den TOP auf und teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück als Gesellschafterin der Alfsee GmbH Geschäftsanteile in Höhe von 94,9 % des Stammkapitals hält.

Für die Gremien der Alfsee GmbH sind Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat zu entsenden.

**a) Gesellschafterversammlung:**

Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, vom Samtgemeinderat gewählt.

Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer bestellt ist (§ 138 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters kann gemäß § 138 Abs. 2 Satz 2

NKomVG an seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Gem. § 11 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages können in die Gesellschafterversammlung seitens der Samtgemeinde Bersenbrück 3 Vertreter/innen entsandt werden.

Auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters Dr. Baier soll Herr Jürgen Heyer aus dem Fachdienst II „Finanzen und Service“ an seiner Stelle für die Gesellschafterversammlung benannt werden. Dementsprechend sind 2 weitere Vertreter für die Gesellschafterversammlung aus der Mitte des Samtgemeinderates zu benennen.

Gem. § 71 Abs. 6 NKomVG gilt das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche die Vertretung zu besetzen hat.

Sowohl die Gruppe CDU/FDP als auch die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen entsendet jeweils ein Ratsmitglied.

Im Namen der **Gruppe CDU/FDP** benennt Gruppenvorsitzender Uphoff Rats-herrn Christian Klütsch.

Im Namen der **Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen** benennt Gruppenvorsitzen-der Krusche Ratsherrn Richard Kock.

Der Samtgemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat entsendet in die Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH Herrn Jürgen Heyer.

In die Gesellschafterversammlung entsendet die Gruppe CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück folgende Person:

Christian Klütsch.

Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück entsendet in die Gesellschafterversammlung folgende Person:

Richard Kock.“

#### **b) Aufsichtsrat:**

Gemäß § 138 Abs. 3 Satz 1 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Samtgemeinderat. Abs. 2 des § 138 NKomVG gilt entsprechend, d. h., dass, soweit mehrere Vertreterinnen/er der Kommune zu benennen sind, die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte dazu zählen muss, sofern sie/er nicht darauf verzichtet oder

zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages gilt mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2016 folgende Regelung:

- 1) Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern.
  - a) 11 Mitglieder werden vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück entsandt. Ein vom Samtgemeinderat entsandtes Aufsichtsratsmitglied kann von diesem jederzeit abberufen werden. Über die Entsendung, wie auch über die Abberufung dieser Mitglieder entscheidet der Samtgemeinderat.
  - b) Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück kraft Amtes, sofern und solange sie/er nicht zur Geschäftsführerin/zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück Geschäftsführer der Gesellschaft, so wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters an ihrer/seiner Stelle eine Beschäftigte/ein Beschäftigter der Samtgemeinde Bersenbrück vom Samtgemeinderat zum Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ist als nebenamtlicher Geschäftsführer der Alfsee GmbH bestellt. Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.03.2016 beschlossen, für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler mit Wirkung vom 1. Mai 2016 zu entsenden. Für die neue Wahlperiode wird vonseiten des Samtgemeindebürgermeisters Dr. Baier vorgeschlagen, erneut Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH zu entsenden.

- 2) Die Samtgemeinde Bersenbrück ist berechtigt, zwei weitere Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die jedoch lediglich beratende Funktion haben. In der letzten Legislaturperiode wurden ohne Stimmrecht folgende Personen entsandt:
  - Petra Rosenbach (Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Osnabrücker Land und der Osnabrücker Marketing- und Tourismusgesellschaft).
  - Wilhelm Koormann (Geschäftsführer des Zweckverbandes Hasetal Touristik und der Hasetal Touristik GmbH).

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, erneut Frau Rosenbach und Herrn Koormann als beratende Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Gem. § 71 Abs. 6 NKomVG gilt das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche die Vertretung zu besetzen hat.

Auf die Gruppe CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück entfallen 5

Sitze im Aufsichtsrat, während 2 Vertreter/innen von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, 1 Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 Vertreter der Fraktion UWG Ankum und 1 Vertreter der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück gestellt werden können.

Im Namen der **Gruppe CDU/FDP** benennt Gruppenvorsitzender Uphoff folgende 5 Personen:

- 1) Sebastian Hüdepohl
- 2) Johannes Koop
- 3) Dennis Lindemann
- 4) Gerd Steinkamp
- 5) Reinhard Wilke.

Im Namen der **Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen** benennt Gruppenvorsitzender Krusche folgende 2 Personen:

- 1) Werner Lager
- 2) Reinhold Waldhaus.

Im Namen der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** benennt Fraktionsvorsitzender Voskamp folgende Person:

Ralf Gramann.

Im Namen der **Fraktion UWG Ankum** benennt Fraktionsvorsitzender Raming folgende 2 Personen:

- 1) Dirk Raming
- 2) Georg Thumann.

Im Namen der **Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück** benennt Fraktionsvorsitzender Revermann folgende Person:

Markus Revermann.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler.

Seitens der Gruppe CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

- 1) Sebastian Hüdepohl
- 2) Johannes Koop
- 3) Dennis Lindemann
- 4) Gerd Steinkamp
- 5) Reinhard Wilke.

Seitens der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

- 1) Werner Lager
- 2) Reinhold Waldhaus.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

Ralf Gramann.

Seitens der Fraktion UWG Ankum im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

- 1) Dirk Raming
- 2) Georg Thumann.

Seitens der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

Markus Revermann.

Der Samtgemeinderat entsendet zudem in den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH als Mitglieder ohne Stimmrecht:

- 1) Petra Rosenbach (Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Osnabrücker Land und der Osnabrücker Marketing- und Tourismusgesellschaft).
- 2) Wilhelm Koormann (Geschäftsführer des Zweckverbandes Hasetal Touristik und der Hasetal Touristik GmbH).“

**19. Benennung von Vertretern/innen für die Niedersachsenpark GmbH**  
**a) Gesellschafterversammlung**  
**b) Aufsichtsrat**  
**Vorlage: 810/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

**a) Gesellschafterversammlung**

Gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages wird jeder Gesellschafter durch eine Person vertreten. Der jeweilige Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück muss gem. § 138 Abs. 1 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Samtgemeinderat gewählt werden. Als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Niedersachsenpark GmbH wurde Erster Samtgemeinderat Andreas Güttler in der Samtgemeinderatsitzung vom 16.03.2016 mit Wirkung vom 01.05.2016 entsandt.

**b) Aufsichtsrat**

Gem. § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der Niedersachsenpark GmbH besteht der Aufsichtsrat bis zum 31.12.2021 aus 15 Mitgliedern. Ab dem 01.01.2022 besteht der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern. Die Gesellschafter haben das Recht, folgende Anzahl an Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden:

MBN Bau Aktiengesellschaft	3 Mitglieder
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	2 Mitglieder
Stadt Damme	2 Mitglieder
Samtgemeinde Bersenbrück	4 Mitglieder
Gemeinde Rieste	4 Mitglieder.

Für die Samtgemeinde Bersenbrück sind 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH zu entsenden. Für jedes Aufsichtsratsmitglied kann ein/e Stellvertreter/in bestellt werden.

Gem. § 138 Abs. 3 der NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet die Vertretung. Absatz 2 gilt entsprechend.

Gem. § 138 Abs. 2 NKomVG bestimmt, dass bei der Benennung mehrerer Vertreter/innen die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister dazu gehören muss. Die Verpflichtung, die Samtgemeindebürgermeisterin oder den Samtgemeindebürgermeister zu entsenden, besteht nicht, wenn sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Anrechnung des Hauptverwaltungsbeamten bei der Verteilung der Vorschlagsrechte auf eine Fraktion oder Gruppe findet nicht statt, vielmehr wird der Verteilung eine um 1 geringere Zahl zugrunde gelegt.

Nach der Kommentierung zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz erfolgt die Entsendung, die dem Samtgemeinderat vorbehalten ist, bei nur einem Vertreter durch Beschluss gem. § 66 NKomVG, da die Wahl nicht vorgeschrieben ist; sind zwei Vertreter zu entsenden, muss auch hier der Hauptverwaltungsbeamte (wenn er nicht Geschäftsführer ist) dazugehören, der ebenso wie der andere Vertreter durch Beschluss nach § 66 NKomVG entsandt wird; bei mehr als zwei Vertretern werden wie bei der Besetzung von Mitgliederorganen die neben dem Hauptverwaltungsbeamten zu entsendenden Vertreter nach § 71 Abs. 2, 3 NKomVG bestellt, soweit ihre Bestellung nicht schon durch den Gesellschaftsvertrag erfolgt.

Die Gruppe CDU/FDP entsendet 2 Ratsmitglieder, die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen entsendet ein Ratsmitglied.

Gruppenvorsitzender Uphoff schlägt im Namen der **Gruppe CDU/FDP** folgende Ratsmitglieder für den Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH vor:

- 1) Markus Frerker
- 2) Johannes Koop.

Gruppenvorsitzender Krusche schlägt im Namen der **Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen** folgendes Ratsmitglied vor:

Manfred Krusche.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„a) Der Samtgemeinderat entsendet für die Gesellschafterversammlung der Niedersachsenpark GmbH den Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler.

b) Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH folgende Mitglieder:

- 1) Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier

Von der Gruppe CDU/FDP werden für den Aufsichtsrat folgende Personen benannt:

- 2) Markus Frerker
- 3) Johannes Koop

Von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen wird für den Aufsichtsrat folgende Person benannt:

- 4) Manfred Krusche.“

Ratsherr Steinkamp teilt mit, dass keine Vertreter mehr für die Aufsichtsratsmitglieder benannt werden können.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier sagt zu, dass eine Überprüfung mit dem Gesellschaftsvertrag der Niedersachsenpark GmbH erfolgt.

Ratsvorsitzende Droste schlägt vor, die Vertreter für den Aufsichtsrat heute zu benennen. Sollten keine Vertreter mehr benannt werden, ist eine Korrektur in der nächsten Samtgemeinderatssitzung vorzunehmen.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Vertreter zu 1): Dirk Raming  
Vertreter zu 2): Gerd Uphoff  
Vertreter zu 3): Bernd Rehme  
Vertreter zu 4): Werner Lager.“

20. **Benennung von Vertretern/innen für die Hase Energie GmbH**  
**a) Gesellschafterversammlung**  
**b) Aufsichtsrat**



### Vorlage: 811/2016

Ratsvorsitzende Droste ruft anhand der Vorlage den TOP auf und teilt mit, dass es sich bei der HaseEnergie GmbH um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt. Alleinigere Gesellschafter ist die Samtgemeinde Bersenbrück. Für die Gremien der HaseEnergie GmbH sind Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung und in den Aufsichtsrat zu entsenden.

#### a) Gesellschafterversammlung:

Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, vom Samtgemeinderat gewählt.

Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer bestellt ist (§ 138 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters kann gemäß § 138 Abs. 2 Satz 2 NKomVG an seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2013 beschlossen, dass die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung angewiesen werden, Herrn Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier zum Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH zu ernennen. Zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung wurde Jürgen Heyer in der Samtgemeinderatssitzung vom 15.07.2015 ernannt.

Gem. § 11 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages können in die Gesellschafterversammlung seitens der Samtgemeinde Bersenbrück 3 Vertreter/innen entsandt werden.

Auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters Dr. Baier soll Herr Jürgen Heyer aus dem Fachdienst II „Finanzen und Service“ an seiner Stelle für die Gesellschafterversammlung benannt werden. Dementsprechend sind 2 weitere Vertreter für die Gesellschafterversammlung aus der Mitte des Samtgemeinderates zu benennen.

Gem. § 71 Abs. 6 NKomVG gilt das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche die Vertretung zu besetzen hat.

Sowohl die Gruppe CDU/FDP als auch die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen entsendet jeweils ein Ratsmitglied.

Für die **Gruppe CDU/FDP** schlägt Gruppenvorsitzender Uphoff folgendes Rats-

mitglied vor:

Dennis Lindemann.

Für die **Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen** schlägt Gruppenvorsitzender Kru-  
sche folgendes Ratsmitglied vor:

Heinrich Möller.

### **b) Aufsichtsrat:**

Gemäß § 138 Abs. 3 Satz 1 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Samtgemeinderat. Abs. 2 des § 138 NKomVG gilt entsprechend, d. h., dass, soweit mehrere Vertreterinnen/er der Kommune zu benennen sind, die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte dazu zählen muss, sofern sie/er nicht darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages gilt folgende Regelung:

1. Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern.
  - a) 10 Mitglieder werden vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück entsandt. Ein vom Samtgemeinderat entsandtes Aufsichtsratsmitglied kann von diesem jederzeit abberufen werden. Über die Entsendung, wie auch über die Abberufung dieser Mitglieder entscheidet der Samtgemeinderat, wobei für die Abberufung eine qualifizierte Mehrheit (mehr als 75 % der Stimmen) erforderlich ist.
  - b) Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück kraft des Amtes, sofern und solange sie/er nicht zur Geschäftsführerin/zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück Geschäftsführer der Gesellschaft, so wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters an ihrer/seiner Stelle eine Beschäftigte/ein Beschäftigter der Samtgemeinde Bersenbrück vom Samtgemeinderat zum Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ist als nebenamtlicher Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH bestellt. Der Samtgemeindebürgermeister kann als Geschäftsführer nicht gleichzeitig ein Aufsichtsratsmandat wahrnehmen. Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.03.2016 beschlossen, für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler mit Wirkung vom 01. Mai 2016 zu entsenden. Für die neue Wahlperiode wird vonseiten des Samtgemeindebürgermeisters Dr. Baier vorgeschlagen, erneut Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH zu entsenden.

2. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist berechtigt, zwei weitere Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die jedoch lediglich beratende Funktion haben und nicht Mitglied des Samtgemeinderates sein müssen.

Gem. § 71 Abs. 6 NKomVG gilt das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche die Vertretung zu besetzen hat.

Auf die Gruppe CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück entfallen 5 Sitze im Aufsichtsrat, während 2 Vertreter/innen von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, 1 Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Vertreter der Fraktion UWG Ankum und 1 Vertreter der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück gestellt werden können.

Für die **Gruppe CDU/FDP** schlägt Gruppenvorsitzender Uphoff folgende Ratsmitglieder vor:

- 1) Michael Johanning
- 2) Stefan Klune
- 3) Johannes Koop
- 4) Günther Kosmann
- 5) Gerd Uphoff.

Für die **Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen** schlägt Gruppenvorsitzender Kruusche folgende Ratsmitglieder vor:

- 1) Reinhold Waldhaus
- 2) Franz Wiewel.

Für die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schlägt stellv. Fraktionsvorsitzende Middelschulte folgendes Ratsmitglied vor:

Günther Voskamp.

Für die **Fraktion UWG Ankum** schlägt Fraktionsvorsitzender Raming folgendes Ratsmitglied vor:

Klaus Menke.

Für die **Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück** schlägt Fraktionsvorsitzender Revermann folgendes Ratsmitglied vor:

Michael Lange.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

**„a) Gesellschafterversammlung:**

Der Samtgemeinderat entsendet in die Gesellschafterversammlung der Ha-

seEnergie GmbH Herrn Jürgen Heyer.

In die Gesellschafterversammlung entsendet die Gruppe CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück folgende Person:

Dennis Lindemann.

Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück entsendet in die Gesellschafterversammlung folgende Person:

Heinrich Möller.

**b) Aufsichtsrat:**

Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler.

Seitens der Gruppe CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

- 1) Michael Johanning
- 2) Stefan Klune
- 3) Johannes Koop
- 4) Günther Kosmann
- 5) Gerd Uphoff.

Seitens der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

- 1) Reinhold Waldhaus
- 2) Franz Wiewel.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

Günther Voskamp.

Seitens der Fraktion UWG Ankum im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

Klaus Menke.

Seitens der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

Michael Lange. “

**21. Benennung von Vertretern/innen für den Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal**  
**Vorlage: 812/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft anhand der Vorlage den TOP auf und führt aus, dass die Samtgemeinde Bersenbrück Mitglied im Zweckverband „Erholungsgebiet Hasetal“ ist.

Gemäß § 5 der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 24. November 2008 kann jedes Mitglied zwei Vertreter/innen in die Verbandsversammlung entsenden. Ein/e Vertreter/in ist aus der Mitte des Samtgemeinderates zu wählen. Der andere Vertreter ist der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte. Für den gewählten Vertreter/in ist jeweils ein/e Stellvertreter/in zu benennen. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten ist sein allgemeiner Vertreter.

Ratsvorsitzende Droste stellt fest, dass die Ratsvorsitzende und ihr Stellvertreter die Posten bekleiden sollen. Als Vertreterin für den Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal wird die Ratsvorsitzende Agnes Droste vorgeschlagen. Als Stellvertreter für die Ratsvorsitzende Agnes Droste wird der stellv. Ratsvorsitzende Detert Brummer-Bange vorgeschlagen.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat beschließt, das Ratsmitglied Agnes Droste als Vertreterin der Samtgemeinde Bersenbrück in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Hasetal“ zu entsenden.

Stellvertreter des gewählten Ratsmitgliedes ist Ratsherr Detert Brummer-Bange.

Der Samtgemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der zweite Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Hasetal“ die hauptamtliche Samtgemeindebürgermeisterin oder der hauptamtliche Samtgemeindebürgermeister ist, der in der Verbandsversammlung durch seinen allgemeinen Vertreter, Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler, vertreten wird.“

**22. Benennung von Vertretern/innen für den Kindergartenbeirat**  
**Vorlage: 814/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft anhand der Vorlage den TOP auf.

Mit Vertrag vom 21. Januar 2003 ist die Samtgemeinde Bersenbrück in die bisherige Defizitkostenabdeckung der Mitgliedsgemeinden für die Finanzierung der Kindergärten eingetreten. Die bislang von den Mitgliedsgemeinden übernommenen jährlichen Defizite der Kindergärten werden demnach ab Januar 2003 gem. dem oben angegebenen Vertrag von der Samtgemeinde Bersenbrück übernommen.

Mit Wirkung zum 01. August 2016 ist ein neuer Vertrag zum Betrieb und zur Fi-

finanzierung der Kindertagesstätten in Kraft getreten.

§ 3 Abs. 2 des Vertrages zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätten zwischen den kath. Kirchengemeinden St. Johannis Alfhausen, St. Nikolaus Ankum, St. Vincentius Bersenbrück, Mariä-Himmelfahrt Eggermühlen, St. Johannes der Täufer Lage-Rieste und Herz-Jesu Kettenkamp sowie der Samtgemeinde Bersenbrück vom 27. September 2016 wurde vereinbart, dass der jeweilige Haushaltsentwurf der Kindergärten zunächst im Kindergartenbeirat zu beraten ist. Laut Vertragswortlaut gehören dem Kindergartenbeirat an:

- je ein Vertreter der Kirchengemeinde (im Regelfall der Kirchenvorstandsvorsitzende oder ein von ihm Beauftragter),
- der Samtgemeindebürgermeister oder ein von ihm Beauftragter,
- fünf Vertreterinnen/Vertreter des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück,
- ein Vertreter des Bistums,
- bei Bedarf der/die jeweilige Kindergartenleiter/in und/oder der/die Rendant/in mit beratender Funktion.

Es wird daher vorgeschlagen, die fünf zu benennenden Vertreterinnen/Vertreter des Samtgemeinderates analog der Besetzung der Fachausschüsse des Rates gem. § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach dem Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer zu ermitteln.

Bei einer Stärke von 5 Vertreterinnen oder Vertretern würden auf die Gruppe CDU/FDP 3 Sitze, auf die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen 1 Sitz, auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Sitz, auf die Fraktion UWG Ankum 1 Sitz und auf die Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück kein Sitz entfallen.

Gruppenvorsitzender Uphoff schlägt für die **Gruppe CDU/FDP** folgende Vertreter vor:

- 1) Dirk Frerker
- 2) Andreas Hettwer
- 3) Johannes Koop.

Gruppenvorsitzender Krusche schlägt für die **Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen** folgenden Vertreter vor:

Richard Kock.

Fraktionsvorsitzender Raming schlägt für die **Fraktion UWG Ankum** folgende Vertreterin vor:

Ramona Giese.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat entsendet folgende Personen für die Dauer der Wahlpe-

riode als Vertreterinnen/Vertreter des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück in den Kindergartenbeirat:

Von der Gruppe CDU/FDP:

- 1) Dirk Frerker
- 2) Andreas Hettwer
- 3) Johannes Koop.

Von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen:  
Richard Kock.

Von der Fraktion UWG Ankum:  
Ramona Giese.“

**23. Wahl eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Hase-Wohnbau GmbH & Co.KG**  
**Vorlage: 866/2016**

Ratsvorsitzende Droste ruft anhand der Vorlage den TOP auf und berichtet, dass für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG aufgrund der bisher noch nicht vollständig abgeschlossenen Gründung noch kein Beschluss zur Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung gefasst wurde.

Inzwischen wurde der Einbringungsvertrag geschlossen und das Rechnungsprüfungsamt hat das Anzeigeverfahren zur Gründung ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen. Somit kann mit Beginn der neuen Legislaturperiode auch gem. § 138 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ein Vertreter der Samtgemeinde für die Gesellschafterversammlung gewählt werden, der gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 NKomVG an die Weisungsbeschlüsse des Samtgemeinderates gebunden ist und diese in der Gesellschafterversammlung entsprechend umzusetzen hat. Da die Gesellschaft den Betrieb erst zum 01.10.2016 aufgenommen hat und sich somit noch in der Anlaufphase befindet, sollte zunächst die Entsendung des Samtgemeindebürgermeisters in die Gesellschafterversammlung beschlossen werden.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt in Namen der Gruppe CDU/FDP, dass für die Gesellschaft noch ein Aufsichtsrat gebildet werden muss. Er beantragt, dass der Gesellschaftervertrag bis zur nächsten Sitzung des Samtgemeinderates entsprechend angepasst wird.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Zum Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG wird Samtgemeindebürgermeister Dr. Horst Baier bestimmt.“

**24. Anträge und Anfragen**

Zu diesem TOP ergeben sich keine Wortmeldungen.

**25. Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP bittet Ratsvorsitzende Droste die Zuhörer/innen, ihre Fragen an den Rat zu stellen.

Ein Bürger kritisiert die Baustellensperrung auf der B 214. Er fragt an, ab wann die Straße wieder komplett für den Straßenverkehr freigegeben wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden kann, ab wann die Straßenbaumaßnahme beendet wird. Von Seiten der Bauverwaltung wurde alles in ihrer Macht stehende getan. Die von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorgesehene Ausbauart ist sehr witterungsabhängig, sodass die endgültige Fertigstellung zum 30.11.2016 derzeit nicht zugesagt werden kann.

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste um 20:55 Uhr die heutige konstituierende Sitzung des Samtgemeinderates mit Dank an die Anwesenden für die rege Mitarbeit und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

---

Ratsvorsitzende

---

Samtgemeindebürgermeister

---

Protokollführer